Aus dem Inhalt:

Johannes K. Hogrebe: Fischiges Intermezzo

Dr. Josef Deufel:
Probleme
der Forellenfütterung

Curt A. Moser: "Duell mit dem Schnabelgesicht"

G. Komow, B. Roschtschin: Die Forelle vom Issyk-Fluß

u. a. m.

AN UNSERE BEZIEHER!

Leider müssen wir zum Ende dieses Jahres — wie von Zeit immer wieder — vor unsere Bezieher hintreten und sie um Verständnis bitten für eine Erhöhung des Bezugspreises. Dieser war seit 5 Jahren unverändert, die Preise blieben aber seit dieser Zeit keineswegs gleich. Letztlich die heuer im Frühjahr eingetretene Erhöhung des Papierpreises zwingt uns, leider ab 1971 die Jahresbezugsgebühr auf S 70,— anzuheben. Wir bitten unsere Leser um Verständnis, denn nur so können wir das Niveau und die Druckqualität von "Österreichs Fischerei" auf derselben Höhe halten, wie bisher.

Die Redaktion

Titelbild

Der Gerlosbach unterhalb des Ortes Gerlos. Foto: Dr. Hemsen

KURSANKÜNDIGUNG

Wie bereits in Heft 10 mitgeteilt, findet vom 25. Jänner bis 12. Februar 1971 am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee ein Berufsausbildungskurs für Fischereilehrlinge

statt (Gehilfenkurs II). Dieser Kurs ist sowohl für jene Lehrlinge gedacht, die bereits den Gehilfenkurs I im Jänner/Februar 1970 absolviert haben, als auch für solche Lehrlinge, die noch keinen Kurs in Scharfling besucht haben. Er bildet für alle zusammen mit der vorgeschriebenen dreijährigen Lehrzeit eine notwendige Voraussetzung für die Ablegung der Gehilfenprüfung. Wer den Gehilfenkurs I bereits besucht hat und sich im dritten Lehrjahr befindet, kann unmittelbar am Ende des Gehilfenkurses II zur Gehilfenprüfung antreten.

Der Kurs beginnt am Montag, dem 25. Jänner, um 15 Uhr. Die Teilnehmer werden gebeten, möglichst nicht vor 13 Uhr und nicht nach 14.30 Uhr einzutreffen. Schreibzeug und Gummistiefel, sowie einen zum Grenzübertritt geeigneten Personalausweis oder Reisepaß (Exkursion zu einer bayerischen Karpfenteichwirtschaft) bitte mitbringen.

Zum Kurs zugelassen werden vor allem solche Interessenten, die ihn im Rahmen der Ausbildung zum Fischereigehilfen besuchen müssen. Andere Personen können nur nach Maßgabe der freien Plätze aufgenommen werden.

Anmeldungen zum Kurs bis spätestens 18. Jänner 1971 schriftlich an das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft, 5341 Scharfling. Alle jene, die unmittelbar am Kursende zur Gehilfenprüfung antreten wollen, müssen außerdem unter Vorlage des Lehrvertrages und der Bestätigung über den Besuch des Gehilfenkurses I bei der Lehrlingsund Fachausbildungsstelle der für sie zuständigen Landeslandwirtschaftskammer um Zulassung zur Prüfung ansuchen.

Die Kursgebühr einschließlich Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Bundesinstitutes beträgt 1400,— Schilling. Das Mittagessen auf der Exkursion, sowie die Gebühr für die Gehilfenprüfung sind hierin nicht enthalten. Lehrlinge können bei der Lehrlingsund Fachausbildungsstelle der für sie zuständigen Landeslandwirtschaftskammer eine Kurskostenvergütung beantragen.

Der Institutsleiter: DR. E. BRUSCHEK.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: AN UNSERE BEZIEHER! 224